

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0294/26	Amt II.6 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	19.08.2026 /02.09.2026			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026 09.09.2026			
3.	Stadtrat	23.09.2026			

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) sowie zur Regelung der Vorlaufkosten und der Ableitung künftiger Gesellschafteranteile

Der Stadtrat hat am 25.02.2026 mit den Beschlüssen VIII/0256/25 und VIII/0257/25 die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“ bestätigt und den Oberbürgermeister zum Aufbau einer Organisationsstruktur für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes ermächtigt.

Zur Vorbereitung der Gründung einer interkommunalen Entwicklungsgesellschaft (gegebenenfalls in der Rechtsform einer GmbH) ist es erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationsstädten, die Übernahme und Abrechnung der im Vorfeld der Gründung entstehenden Kosten sowie die Ableitung der künftigen Gesellschafteranteile in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung wird die Grundlage für eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein“ vom 02.06.2016 geschaffen.

Die vorliegende Vereinbarung legt insbesondere fest:

1. die Aufgaben und Zuständigkeiten in der Vorlaufphase sowie das Verfahren zur Herbeiführung der erforderlichen kommunalen Beschlüsse,
2. die zu berücksichtigenden Kostenarten einschließlich einer verbindlichen Gesamtbudgetdeckelung (absolutes Limit bei 150.000 EUR mit automatischem Schwellenwert-Warnsystem bei 80 %),
3. die Verteilung der Vorlaufkosten (Stadt Aschersleben: 55 %, Stadt Falkenstein/Harz: 15 %, Stadt Seeland: 15 %, Stadt Arnstein: 15 %) sowie die proportionale Haftungsverteilung im Innenverhältnis,
4. das Freigabe-, Budget- und Konfliktbeilegungsverfahren (inklusive klarer Wertgrenzen für Abstimmungen in der Steuergruppe und einem verbindlichen Mediationsverfahren bei Blockaden),

5. die Ableitung der künftigen Gesellschafteranteile an einer noch zu gründenden Entwicklungsgesellschaft ohne private Investoren (analog zum Kostenschlüssel) bzw. das Verfahren bei einer Beteiligung privater Dritter,
6. die Rechte an Arbeitsergebnissen, eine klare Abwicklungs- und Eigentumsregelung bei einem Projektabbruch, detaillierte Fristen für einen vorzeitigen Austritt einzelner Kommunen sowie die Anpassung der Vereinbarung bei veränderten Rahmenbedingungen oder aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvorbehalten.

Die Stadt Aschersleben ist im Rahmen des Projekts für die Abwicklung und Abrechnung der Vorlaufkosten zuständig.

Die Stadt Aschersleben trägt 55 % der in der Vorlaufphase entstehenden und nach dem Freigabeverfahren genehmigten Kosten, die drei anderen Kooperationsstädte jeweils 15 %.

Der Stadtrat kann die Vereinbarung auf Grundlage von:

- § 45 Abs. 2 Ziffer 17 KVG LSA (Zuständigkeit des Stadtrates),
- §§ 129 ff. KVG LSA (interkommunale Zusammenarbeit, Beteiligungen),
- § 3 GKG LSA (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen Gemeinden)
- und §§ 54 ff. VwVfG (öffentlich-rechtlicher Vertrag beschließen).

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 17 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung, Planung und Initiierung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) sowie zur Regelung der Vorlaufkosten und der Ableitung künftiger Gesellschafteranteile zwischen der Stadt Aschersleben, der Stadt Falkenstein/Harz, der Stadt Seeland und der Stadt Arnstein wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung für die Stadt Aschersleben zu unterzeichnen und alle zur Umsetzung der Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie inhaltlich nicht wesentliche Anpassungen, die keine substanziellen Auswirkungen auf die Rechte, Pflichten, Kosten, Zuständigkeiten oder die Zielsetzung der Vereinbarung für die Stadt Aschersleben haben und sich im Zuge der Beschlussfassungen in den Räten der Kooperationsstädte ergeben zu akzeptieren und in die endgültige Fassung der Vereinbarung aufzunehmen.
4. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nach Unterzeichnung gemäß den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben öffentlich bekannt zu machen

Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) sowie zur Regelung der Vorlaufkosten und der Ableitung künftiger Gesellschafteranteile

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.1.1.22/8001.7844000 (Auszahlung Anteilsrechte Plan 2026)
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☒ 49.300 EUR (Plan 2027 Entwurf) außerplanmäßig EUR
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☒ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
☒ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☒ Ja	☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☒ Ja	☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
 Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: Herr May

 Amtsleiter